



## 01.09.2017: Afrikanische Schweinepest (ASP)

### - Informationen für Schweinehalter -

Die afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine **hoch ansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankung** mit seuchenhaftem Verlauf, die **ausschließlich Haus- und Wildschweine** befällt. Menschen und andere Haustiere können sich nicht anstecken.

Da ein Ausbruch der Erkrankung in Deutschland einschneidende Bekämpfungsmaßnahmen zur Folge hat, kommt den Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung des Erregers besondere Bedeutung zu.

Das **Krankheitsbild** der afrikanischen Schweinepest ist **sehr unspezifisch** (hohes Fieber, Appetitlosigkeit, Atemwegs- und Magen-Darm-Symptome, Hautverfärbungen, Bewegungsstörungen, Festliegen) und kann mit vielen weiteren infektiösen Erkrankungen der Schweine verwechselt werden. Eine **sichere Diagnose** kann ausschließlich im **Labor** gestellt werden!

Bei **unklarem Krankheitsgeschehen im Bestand**, insbesondere mit hoch fieberhaften Tieren und erhöhter Sterblichkeit, sollten Sie deshalb **umgehend ihren Tierarzt oder ihr Veterinäramt informieren**. Durch eine **frühzeitige Probenentnahme** mit einer Ausschlussdiagnostik im Labor könnte eine Erkrankung schnell erkannt werden und ein eventuelles Seuchengeschehen rasch eingedämmt werden. Eine Probenentnahme zur Ausschlussdiagnostik hat keine Folgen für den Betrieb und bedeutet nicht, dass ein Verdacht auf Schweinepest vorliegt.

**Übertragen** wird die afrikanische Schweinepest entweder **durch direkten Kontakt** von Tier zu Tier oder **indirekt durch Kontakt** zu virusbehafteten Personen, Kleidung, Futtermitteln, Schlacht-/Speiseabfällen, Nahrungsmitteln, Gülle/Mist sowie sonstigen Gerätschaften oder Fahrzeugen (Viehtransporter). Eine große Ansteckungsgefahr geht insbesondere vom Blut infizierter Tiere aus oder mit deren Blut kontaminierten Gegenständen.

**Auf der Rückseite dieses Merkblattes finden Sie Hinweise, wie sie die Einschleppung des Erregers in Ihren Hausschweinebestand erfolgreich verhindern können!**

## **Schweinehalter sollten die Einhaltung grundlegender Regeln der Hygiene zur Vermeidung eines Erregerkontaktes strikt beachten!**

- Speise- oder Küchenabfälle dürfen nicht an Schweine (Haus- und Wildschweine) verfüttert werden.
- Beachtung der **Schweinehaltungshygieneverordnung!**
  
- **Strikte Hygiene** auf dem Betrieb ist einzuhalten:
  - Personalhygiene (Händereinigung und Desinfektion, betriebseigene Kleidung und Gummistiefel, Hygieneschleuse)
  - Betriebshygiene (abschließbarer Stall, unbefugten Zutritt verhindern, Besuchsbuch führen, Desinfektionswannen an den Eingängen, Einteilung des Betriebs nach Schwarz-Weiß-Prinzip, Reinigung und Desinfektion aller Gerätschaften und Fahrzeuge)
  - Stallmanagement (Alles-Rein-Alles-Raus-Verfahren, Reinigung und Desinfektion vor der Belegung, Zukauf von Tieren nur aus möglichst wenigen Betrieben mit bekanntem Gesundheitsstatus, Abholung toter Tiere außerhalb des Betriebsgeländes, Schädlings- und Schadnagerbekämpfung)
  
- **Strikte Unterbindung** des direkten oder indirekten **Kontakts von Hausschweinen zu Wildschweinen!** (evtl. wildschweinsichere Umzäunung des Betriebsgeländes, unzugängliche Lagerung von Futtermitteln und Einstreu, strikte Hygienemaßnahmen bei **Kontakt mit Jägern**)
  
- **Besondere Vorsichtsmaßnahmen** bei **Auslauf- und Freilandhaltungen** beachten!

Wer sich zukünftig tagesaktuell über den Stand der Afrikanischen Schweinepest informieren möchte, erhält diese Informationen im Internet z.B. auf den Seiten des Friedrich Löffler Instituts ([www.fli.bund.de](http://www.fli.bund.de)) und des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ([www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de)).

### **Kontakt:**

Landratsamt Traunstein  
Veterinäramt  
Papst-Benedikt-XVI.-Platz  
Tel.: +49 (0) 861 / 58 - 450  
Fax: +49 (0) 861 / 58 - 461  
E-Mail: [veterinaeramt@traunstein.bayern](mailto:veterinaeramt@traunstein.bayern)